

Die Tätigkeit der Gesellschaft von zehn zu zehn Jahren

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **59 (1932)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heutigen Einrichtungen resultieren. Wenn indessen die letzten Jahre etwas kürzer behandelt werden, so geschieht dies deswegen, weil ein Urteil über die noch Lebenden in einer vorwiegend geschichtlichen Darstellung nicht angebracht erscheinen dürfte und die Ereignisse selbst für die objektive Würdigung noch wesentlich der Abklärung bedürfen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft von zehn zu zehn Jahren.

1832—1842.

Getreu den Statuten stellte sich die Tätigkeit der Gesellschaft anfänglich sozusagen ausschliesslich auf die Hebung und Förderung der Landwirtschaft ein. Schon in der ersten Hauptversammlung im November 1833 wurde beschlossen, es seien Versuche zu machen mit *Anpflanzung von Korn, Hafer, Gerste und Kartoffeln* und durch die Gesellschaft für die Anschaffung von Werkzeugen und Samen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Mit gutem Beispiel ging Oberstl. Honnerlag voran, indem er ein Stück Boden kostenlos zur Verfügung stellte. — Auch über die Möglichkeit des *Seidenbaues* in unserem Kanton wurde eifrig diskutiert. In der Folge beschäftigte dieses Thema den Vorstand sehr intensiv; das erste Muster selbsterzeugter Seide kam aus Herisau. Auch vom Anbau von Brennesseln, Tee, Hopfen und Tabak war die Rede. Die ursprüngliche Idee, eine Musterwirtschaft nach dem Vorbilde des Musterbauers Kleinjogg einzuführen, musste die Gesellschaft bald fallen lassen, in der Folge sah sie sich immer mehr auf Anregungen und materielle Subventionen angewiesen. An mancherlei Enttäuschungen fehlte es nicht. Die Verhältnisse zeigten sich oft genug stärker als der beste Wille der Vorstands- und Gesellschaftsmitglieder. — Vom *Düngerwesen* ist in den ersten Protokollen so viel zu lesen, dass einem das entsprechende Gerüchlein in die Nase steigt; auch vom *Kunstdünger* ist schon die Rede. Daneben befasste man sich auch mit Fragen der *Viehzucht*, ganz im Sinne der Be-

strebungen des heutigen kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins. In Dr. Stamm von Gais erstund der Gesellschaft ein eifriger Befürworter auf diesem Gebiete. Aus der Landeskasse wurden Viehprämien erwirkt, man befasste sich mit Fragen der »Kälbererziehung«, mit Rasse und Behandlung des Viehs und seiner Krankheiten, liess sich Anregungen geben über Milch-, Butter- und Käseproduktion und Vorschläge zur »besseren Einrichtung der Zuglöcher in den Viehställen«, die Frage über die Einführung einer *Viehversicherungsanstalt* tauchte erstmals in einer Vorstandssitzung vom Jahre 1834 auf, in der Folge auch in den 40er Jahren und später. Schon im Juli 1835 war man so weit, für Appenzell A. Rh. eine Viehassekuranz zu schaffen, »sobald 200 Stück Vieh für dieselbe eingeschrieben würden«. Allein diese wollten sich nicht finden lassen und die ganze Angelegenheit wurde auf die lange Bank geschoben. Der Kuriosität halber sei registriert, dass Rats herr Rechsteiner ab »Urnäschen« einen 19pfündigen Kabiskopf in eine Sitzung mitbrachte und dass letzterer gebührend angestaunt wurde.

Eine Moralpredigt über die *Schädlichkeit des Rauchens* gab Anlass zu regem Gedankenaustausch. »Wenn der eine die Pfarrer und Lehrer verpflichtet wissen wollte, dem Uebel bei sämtlichen jungen Leuten entgegenzuwirken«, so ward von diesen die richtige Bemerkung entgegengestellt, »dass weder die Geistlichen noch die Schullehrer gegen ein Uebel mit Erfolg ankämpfen werden, so lange nicht auch die Väter mit ihnen Hand in Hand dem Missbrauch steuerten«. Und handkehrum empfiehlt einer als bestes Hausmittel gegen Euterentzündung »das neue Hundsschmalz« und gegen Blähsucht »die in Flaschen abzuziehende Fleischsulz«. Nach der Sommersitzung bei Meister Tobler in Niedersteufeu »genoss man nach Betrachtung der Natur und der Landwirtschaft der wackeren Tobler unter dem Schatten fruchtbeladener Bäume ein ländliches Mahl. Das Tischbrot war aus selbstgepflanztem Korn und Erdäpfeln bereitet; das Getränk bestand aus dem Saft selbstgezogenen Obstes und zum Nachtisch wurden verschiedene Kirscharten und Rahmfladen aufgetischt«. Anlässlich eines Vor-

trages über *Einführung gemeinsamer Käsereien* rühmte Kantonsschullehrer Dr. Gutbier »die Einfachheit der Käsebereitung in Thüringen, wo sie sogar den Kindern überlassen werde, damit die Erwachsenen darüber keine Zeit verlieren«.

Die Frage des *Waldbaues* wurde erstmals in der Winterversammlung 1835 angeschnitten, ohne mit dem Antrag betreffend Gründung von Waldbauaktiengesellschaften auf Gegenliebe zu stossen. Die Frage der Anschaffung eines *Dörrapparates* vermochte einzelne Gemüter zu erregen. — Im Juni 1837 trat Lehrer Zellweger als Aktuar zurück, um das Präsidium der Gesellschaft zu übernehmen. Der Aktuariatsposten ging an Lehrer Jakob Signer von Herisau über, der ihn wie sein Vorgänger in mustergültiger Weise besorgte.

Auch die *Branntweinpest* bildete den Gegenstand einlässlicher Diskussion. Landschreiber Hohl beklagte sich darüber, dass sogar Schüler, die Schnaps getrunken, wegen Betrunkenheit nach Hause geschickt werden mussten. »Jüngere Leute von dieser Landplage, vor dieser Pestilenz zu warnen, das sei heilige Pflicht jedes biedern und gutdenkenden Landmannes.« Es wurde darauf hingewiesen, dass schon im Jahre 1778 vom zweifachen Landrat ein Warnungsedikt herausgegeben worden sei gegen die Unmässigkeit des Trinkens im allgemeinen und besonders gegen das Schnapstrinken. Ein Votant verglich den Genuss von Branntwein mit »der Liebe zu Personen anderen Geschlechts, die sich weder durch Verbote noch durch Drohungen vertilgen lasse«. Schliesslich wurde beschlossen, im Kalender wiederholte Belehrungen, Warnungen und Beispiele über die Wirkungen destillierter Getränke erscheinen zu lassen, ein Gesuch an die Landesschulkommission zu richten, sie möchte bei Abfassung eines Lesebuches darin ein besonderes Kapitel über diesen Punkt zur Belehrung der Schuljugend ins Auge zu fassen und es sei die Verteilung von Schriften über die Schädlichkeit des Branntweingenusses vorzunehmen. — Die Mangelhaftigkeit der *Löschanstalten* gab Dr. Hohl reichlichen Stoff zu praktischen Vorschlägen unter Bezugnahme auf den grossen Brand von Heiden (7. September 1838). Ge-

warnt wurde u. a. vor hölzernen, mit Sägmehl angefüllten »Speuztrucken«. — Dann taucht auf einmal die Frage auf, ob irdene *Teuchel* nicht rationeller wären als hölzerne. Mit der Prüfung dieser Anregung wurde eine Spezialkommission betraut. — An der Maiversammlung des Jahres 1839 ging das Aktuariat an Dr. Gabriel Rüschi von Speicher über, der wie Lehrer Signer eigentliche Musterprotokolle abfasste und dabei sehr gründlich verfuhr.

Die ersten Versuche, eine *Zwangsarbeitsanstalt* in unserem Kanton ins Leben zu rufen, gingen von der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft aus, die an ihrer Hauptversammlung vom 29. Oktober 1839 ein Referat von Arzt Hohl in Heiden über »die Notwendigkeit der Errichtung von Korrekationsanstalten, in Bezug auf das von Dr. Schläpfer in Trogen gestiftete Vermächtnis« entgegennahm. Verwirklicht wurde diese Idee aber erst durch den Kantonsratsbeschluss vom 15. März 1880 und vom 15. Mai 1882. Am 1. Mai 1884 eröffnete die Zwangsarbeitsanstalt in Teufen die Tore für ihre unfreiwilligen Gäste. — Dann beschäftigte die Frage der *Kornkassen* nach dem Muster der Gemeinde Herisau die Gesellschaft. Dr. Rüschi's Einfluss auf die Verhandlungsgegenstände machte sich sehr bald bemerkbar, so referierte er über das Thema: »Die gewöhnlichen Volkskrankheiten« und verriet dabei den tüchtigen Historiker. — Auf's Tapet kam die Frage der Errichtung von *Arbeitsschulen für Töchter* und des Anschlusses an den kurzenbergischen *Verein für Bildung junger Handwerker*. — Die Versammlung vom 17. Mai 1840 liess eine gelungene humoristische Strafpredigt über die Worte: »Wo der Bauer nicht muss, regt er weder Hand noch Fuss« über sich ergehen. Der Referent eiferte gewaltig gegen »die Macht des Eigensinns, die Gewalt der Vorurteile, die Last der Trägheit und das Regiment des Schlendrians« und hatte mit seiner Kapuzinade die Lacher auf seiner Seite. — In ein Wespennest stach Arzt Hohl von Heiden mit seinem Vortrag »Die Gemeinnützige Gesellschaft, wie sie ist und sein sollte«. Seine ätzende Kritik fand keinen guten Boden — kurz darauf erklärte er seinen Austritt aus der Gesellschaft. — Letz-

tere setzte sich immer weitere Ziele, so befasste sie sich auch mit der Frage der *Erziehung der Armen* und der Errichtung von Anstalten und der Zweckmässigkeit der Einführung des *Pisebaus*. Auch die *Impffrage* war wiederholt Gegenstand der Beratungen. — Dann wieder eine rein bäuerliche Angelegenheit: die appenzellische *Alpwirtschaft*, ein Thema, mit dem sich die Gesellschaft öfters beschäftigte. Mit Erfolg petitionierte sie für schützende *Gesetze gegen den Waldfrevel*, gegen das »schädliche Gewerbe herumziehender Geisshirten und gegen das übertriebene Ziegenhalten vieler Sennen«.

Es zwingt uns heute fast Bewunderung ab, wenn wir in den alten Protokollen lesen, mit welchem Enthusiasmus und Feuereifer die Gemeinnützige Gesellschaft sich jahrelang mit dem *Seidenbau*, als einem neuen Industriezweig, befasste. Schon im Jahre 1831 hatten der Lehrer Schmid und der Uhrenmacher Solenthaler in Herisau die ersten Versuche mit der Pflanzung von Maulbeerbäumen und der Zucht der Seidenraupe gemacht und im Jahre 1834 waren laut Bericht der Seidenbaukommission schon über 30,000 Stück Maulbeerbäume und Setzlinge im Kanton vorhanden. Man setzte Prämien aus für Einzelne und ganze Familien, die sich der neuen Kultur hingaben, man eröffnete einen eigenen Seidenbaukonto und war nicht wenig stolz darauf, dass die appenzellische Seide sogar an der grossen Ausstellung in London vertreten war. Ein Johs. Züst in Wolfhalden rühmte sich, er besitze über 6000 Maulbeerbäume. (Die Kantonsbibliothek in Trogen bewahrt noch zwei Muster echter Appenzeller-Seide auf, welche im Jahre 1839 der damalige Präsident der Gesellschaft, J. K. Zellweger, dem Dekan Frei geschenkt hatte. In dem Begleitschreiben heisst es: »Mag die Einführung des Seidenbaues an den bekannten klimatischen Hindernissen scheitern oder unserer Industrie seinerzeit einen höheren Flor verleihen, die Erinnerungen an die ersten enthusiastischen Versuche zu dessen Einführung bleiben immerhin eine interessante Erscheinung«). Wohl war die im Appenzellerland gewonnene Seide von vorzüglicher Qualität, allein der Grosse Rat, um einen Beitrag angegangen, wollte nicht in dem Ding sein; es

fehlte an der richtigen Konzentration der neuen Industrie in kundiger Hand, an Ausdauer, und was das Entscheidende war, trotz allem und allem, was dagegen gesagt worden ist, an den klimatischen Bedingungen für das Gedeihen der Seidenkultur, die bald ganz verschwand, als dem ersten Feuer die Erschlaffung nachfolgte, und auch später, als die weniger zarte Fagara-raupe aus den hochgelegenen Berggegenden Chinas auftauchte. Da weder die Maulbeerbaumzucht noch der Seidenbau Erfolg hatten, so blieben die nachteiligen Rückwirkungen solcher verfehlten Versuche nicht aus. Wir finden daher in den Protokollen häufige Klagen über schwachen Besuch der Versammlungen.

1842—1852

Lehrer Johannes Signer war amtsmüde geworden; gesundheitliche Störungen veranlassten ihn zum Rücktritt als Präsident; doch liess er sich bewegen, abermals den Posten eines Aktuars zu übernehmen, der bei ihm ebenfalls in den richtigen Händen lag. An die Spitze der Gesellschaft trat nun Landschreiber Johann Jakob Hohl, damals noch Gemeindehauptmann von Grub, eines der initiativsten Mitglieder des Vorstandes: der rechte Mann am rechten Ort! Sechszehn Jahre präsiidierte er die Gesellschaft mit grossem Geschick und vorbildlicher Hingabe an die Sache, die ihm Herzensangelegenheit war. Er wandte sich gegen die immer mehr zunehmende Neigung zum *Spiele*n (Lotterie) und wurde darin von verschiedenen Gesellschaftsmitgliedern warm unterstützt. Auch machte er auf »einen im Dunkeln schleichenden Feind« aufmerksam, gegen den auch der »Freie Appenzeller« zu gleicher Zeit kräftig auftrat, »der mit Namen bezeichnet, bald Güter-, bald Holz-, bald Vieh-, bald Zedelhändler heisse und speziell im *Hypothekarwesen* allerlei unsaubere Praktiken treibe und Fallstricke lege.« — Inzwischen war die Angelegenheit *Pisebau* für immer »aus Abschied und Traktanden« gekommen. — Es war auch die Rede von einer neuen Erfindung, des *Löschpulvers*. »Wie wohltätig solches bei entstehenden Feuersbrünsten sein müsste, wurde bald von allen erkannt; es war nur zu bedauern, dass

kein Anwesender über dieses Auskunft geben konnte, dessnaden die Diskussion ein baldiges Ende fand«.

Wichtiger erschien die Anregung zur Gründung einer *technischen Schule*, »da kein Land eine solche nötiger habe als das unsrige«. Diese Angelegenheit wurde an eine Kommission gewiesen, die aber unüberwindbare Schwierigkeiten vor sich sah, schliesslich aber doch beauftragt wurde, beim Grossen Rat anzufragen, ob es möglich wäre, nach dieser Richtung etwas zu unternehmen. Der Rest ist Schweigen! Dafür wurde zur Hebung der *Schweinezucht* beschlossen, genaue Nachfrage zu halten über die »Einbürgerung englischer Schweine« in unserm Kanton. Auch von einer Petition an den Grossen Rat, es möchte »an nächster Tagsatzung mittelst einer besonderen Konferenz die *Auswanderung der Schweizer* besprochen werden«, ist im Protokoll die Rede. — Habt Erbarmen mit jeglicher Kreatur! Ein Referent behandelte das Thema »*Tierquälerei*«, aber »die Unterhaltung hierüber wollte nicht recht lehrreich werden, indem manche nicht viel Schädliches und Unrechtes erblicken wollten«. Mehr Interesse fand ein Rezept, »wie die *Schindeln* zu mineralisieren und unbrennlich zu machen seien«. Gutgeheissen wurde ein Antrag des Komitees, es möchten neuerdings die *Impfkosten* der Kinder armer Eltern aus der Gesellschaftskasse bestritten werden. Klagen wurden laut über »*Müller und Bäcker*«, da man von den ersteren nicht genug Mehl von dem Korn erhalte, das in die Mühle geführt werde, und die Bäcker das Brot teurer geben, als es sein sollte. Zur Prüfung dieser weltbewegenden Frage wurde eine fünfgliedrige Kommission ernannt.

Wetterleuchten des *Sonderbundskrieges*! »Ergriffen von der Bedeutung der gegenwärtigen Zeit wurde an die Gesellschaft die Frage gestellt, ob es nicht zeitgemäss und dem Zweck der Gesellschaft entsprechend wäre, Anstalten zu treffen zur Unterstützung im gegenwärtigen Kampfe Verunglückter oder gar gefallener Hinterlassenen.« Es scheint sich aber nur um ein Strohfeuer gehandelt zu haben. Und wieder einmal mehr wurde eine Angelegenheit an die Kommission gewiesen, nämlich die Frage betreffend *Errichtung von Leih-*

banken. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass »solche Einrichtungen üble und nachteilige Folgen nach sich ziehen«. Der Antrag blieb stecken. Als Neuigkeit wird an einer Hauptversammlung ein Stück Asphalt vorgewiesen, »der als Pflasterung von Hausfluren, Trottoirs und Strassen gebraucht, und weder durch Nässe, noch durch Gefrieren zerstört werde«. — Nicht befreunden konnte man sich mit der »Wünschbarkeit eines *Armenpflegervereins*; dagegen wurde grundsätzlich beschlossen, die *Einführung von Mädchenarbeitsschulen* vorläufig dadurch zu unterstützen, dass der Verein an jede innert zwei Jahren zu errichtende Arbeitsschule, vorausgesetzt, dass sie eine allgemeine oder allen Mädchen in der betreffenden Gemeinde zugänglich sei, eine Prämie von sechs Kronentalern pro Jahr verabreichen will.

An der Maiversammlung 1851 wurde als neuer Aktuar Pfarrer *Laurenz Engwiler* in Rehetobel gewählt. Eine ausgezeichnete Wahl!

1852—1862

In der Erwägung, dass das *zu früh Heiraten* eine Ursache des Pauperismus sei, wurde die Frage ventiliert, ob nicht geeignete Schritte zu tun seien, »dass eine Heiratstaxe von wenigstens 10 Fr. zu Gunsten der Gemeindegüter eingeführt werde«. Der Antrag wurde auf den »wenn auch langsamen, so doch sichersten Weg freier Belehrung« verwiesen. Bemerkenswert sind folgende Anträge: 1. es seien geeignete *Badeplätze für die Jugend* zu erstellen; 2. die Knaben seien zum Armbrustschossen anzuhalten, ebenso zu militärischen Uebungen einfachster Art. 3. Die Gemeinnützige Gesellschaft möchte von Zeit zu Zeit, abwechselnd am Stoss und auf Vögelinseck, ein einfaches kantonales Jugendfest veranstalten, an welchem militärische Uebungen, Armbrustschossen, Steinstossen und Schwinget, für die bescheidene Preise auszusetzen wären, veranstalten. Diese wohl recht gutgemeinten Vorschläge wurden aber »teils als mangelhaft, teils als unausführbar, ja von einer Seite geradezu als verfehlt« taxiert. — Nachdem die ersten

Gesellschaftsstatuten bereits schon im Jahre 1833, also ein Jahr nach der Gründung, eine teilweise Revision erfahren hatten, gab sich die Gesellschaft im Jahre 1856 neue Statuten. — Eine aktuelle Angelegenheit brachte Präsident Hohl aufs Tapet: *die Vor- und Nachteile der Eisenbahnen*. Das Protokoll bemerkt nur, »dass das Referat wegen der klaren Auffassung der Sachlage allgemeinen Beifall und Unterstützung gefunden habe.« — Am 30. November 1857 beging die Gesellschaft das *25jährige Jubiläum* ihres Bestehens. Präsident Hohl, der unermüdliche, hielt in Herisau die Festrede mit Rückblick und Ausblick. Es war eine freundliche Geste dieser Versammlung, dass sie nach einem Referat von Erzieher Zellweger der *Lehreralterskasse* ein Geschenk von 200 Fr. zu überweisen beschloss. In ablehnendem Sinne wurde eine Eingabe der *St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft* um Anschluss der Gesellschaft beantwortet, »da unser Verein ein spezifisch appenzellischer ist, der nach 25jährigem, immer noch lebenskräftigen Bestande, seine bisherige Selbständigkeit durch Verschmelzung mit der grösseren, st. gallischen Gesellschaft nicht gerne gefährden würde, die zumeist aus brüderlichen Kreisen sich rekrutierenden Mitglieder sich im kleinen Kreise wohl fühlen und darum ungescheut aktiven Anteil nehmen an den Verhandlungen, während ihnen dasselbe in grösserem Kreise nicht mehr möglich wäre«. — Es konnte nicht ausbleiben, dass einzelne Mitglieder der Gesellschaft immer mehr auch dem Schulwesen ihre Aufmerksamkeit schenkten und Fortschritte auch auf diesem Gebiete zu erzielen suchten. So bantragte Pfarrer Weber von Grub an der Hauptversammlung vom 17. Mai 1858, es sei eine Eingabe an die Verfassungsrevisionskommission zu richten in dem Sinne, »dass schon in einem Artikel der Verfassung einem nachfolgenden *Schulgesetze* gerufen werden möchte«. Dieser Antrag wurde begründet mit dem Hinweis auf den »höchst ungenügenden Zustand der Alltags- und besonders der Repetierschulen«. In der Diskussion wurde wohl die Wünschbarkeit eines Schulgesetzes von verschiedenen Votanten anerkannt, zugleich aber auch die Befürchtung ausgesprochen, die Unpopu-

larität eines solchen könnte anderweitigen, ebenso dringenden Verbesserungen der Verfassung und Gesetze im Wege stehen. Was der Pfarrherr von Grub vor 74 Jahren postuliert hat, darauf warten wir heute noch. Absatz 7, Art. 27 der zu Kraft bestehenden Kantonsverfassung: »Im übrigen ist das gesamte Schulwesen durch ein Gesetz zu ordnen«, steht immer noch auf dem Papier; in einer regierungsrätlichen Schublade harrt ein fertiger Entwurf zu einem Schulgesetz der Auf-erstehung, nachdem die Landsgemeinde wiederholt schon die Behauptung von der Unpopularität eines Schulgesetzes in nicht misszuverstehender Deutlichkeit bestätigt hatte. — Seit dem Eintritt von Oberst Emanuel Meyer in die Gesellschaft wurde ein besonderes Augenmerk auf das *Forstwesen* gerichtet. Mit einer Petition vom 31. Juli 1858 gelangte die forstwirtschaftliche Kommission an den Grossen Rat, es möchten die Grundbesitzer auf die teils schon vorhandenen, teils drohenden Gefahren einer vernachlässigten Waldkultur durch eine Publikation aufmerksam gemacht werden. In Punkt 2 der Eingabe wird der Untersuch des gegenwärtigen Standes der Waldungen im Kanton durch einen tüchtigen Forstmann gewünscht und in Punkt 3 verlangt, es möchte der Staat durch gelegentlichen Ankauf von Pflanzboden zur forstmässigen Anlage von Staatswaldungen und durch geeignete Verfügungen für Einführung einer forstlichen Aufsicht und Behandlung wenigstens derjenigen Waldungen, deren Besitzer und Verwalter sich freiwillig dieser Leitung unterziehen, das Seinige beitragen. Der Grosse Rat hat dann diese Eingabe zur Prüfung und Begutachtung an die Standeshäupter gewiesen und sodann auf deren Relation hin Forstinspektor Kehl in St. Gallen eingeladen, die appenzellischen Waldungen zu besichtigen und darüber Bericht zu erstatten. — Die Hauptversammlung vom 23. Mai 1859 stand im Zeichen der Trauer um den verstorbenen vieljährigen und hochverdienten Präsidenten und Förderer der Gesellschaft, J. J. Hohl, dem der Vizepräsident, Verhörer Dr. Meier, einen tiefempfundenen Nachruf hielt. —

An der gleichen Versammlung wurde mitgeteilt,

dass der Vorstand, dem Rufe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Folge leistend, für unsern Kanton die *Sammlung von Beiträgen für den Ankauf des Rütli* besorgt habe, nachdem der Grosse Rat die hiefür nachgesuchte Bewilligung »in dem der Sache angemessenen Umfang« bereitwilligst erteilt hatte. Der Ertrag von 1785 Fr., in welchem eine von der Kantonschule und der Erziehungsanstalt Zellwegers in Gais ausgegangene Summe von 200 Franken inbegriffen war, leistete den Beweis, dass Ausserrhoden auch Anteil an einem Unternehmen haben wollte, das dazu bestimmt war, »den Freiheitssinn unserer Väter zu ehren und diese Anerkennung auch in der heranwachsenden Jugend wachzurufen«. An die Kollekte hat allein die Schulkjugend 1410 Fr. beigetragen, die stolz darauf war, ihr Scherflein zur Rütlisache beigetragen zu haben. Das Gedenkblatt mit der Ansicht des Rütli ist noch heute auch in Appenzeller Häusern zu finden. — Und abermals *Forstwesen*: In der Novemberversammlung 1860 wurde nach einem gründlichen Referat von Oberst Emanuel Meyer beschlossen, es sei der Vorstand der Gesellschaft zu beauftragen: 1. an die Revisionskommission eine Petition für Erlass eines *Forstgesetzes* zu richten; 2. an den Grossen Rat eine Eingabe zu richten in dem Sinne, dass ins jährliche Staatsbudget eine angemessene Summe zu forstlichen Zwecken aufgenommen werde; 3. vorgängig der Landsgemeinde, welche allfällig über Annahme oder Verwerfung eines Forstgesetzes zu entscheiden haben werde, in allen Gemeinden des Landes Versammlungen zu veranstalten, um das Volk über diese Angelegenheit zu belehren und ihm die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer rationellen Forstwirtschaft darzulegen. — Abwechslung in die trockenen Traktanden brachte ab und zu der originelle Dr. Küng in Heiden, der an einer Versammlung sich anerbote, »Anleitung, und zwar approbiert, zu geben zur Haltbarmachung der Schuhsohlen durch Aufnageln eines Stückes Leder auf der sog. Balle, wo der Schwerpunkt des Fusses ist.« Der Protokollführer schliesst sein Protokoll vom 21. Oktober 1861 mit der launigen Bemerkung: »Der Heimweg gab Gelegenheit, die wohlfeilste Beleuchtung, ohne

Oel und Gas — nur mit Mondschein — und eine schon aus Noahs Zeiten bekannte Heizung — ohne Holz und Ofen — nur mit Sauser — als ganz vorzüglich zu approbieren«. — Anfangs der Sechzigerjahre herrschte wieder eine industrielle Krise. Auf ein Referat von Salomon Zellweger über die *Baumwollfrage* erkannte die Gesellschaft die Notwendigkeit der Einführung neuer Industriezweige und setzte 1862 eine besondere *Industrie-Kommission* nieder, mit Salomon Zellweger in Trogen, später mit Kaufmann Steiger-Meyer in Herisau an der Spitze. Diese Kommission legte sich mit Energie und Sachkenntnis auf die Einführung der *Seidenweberei*, setzte sich in Verbindung mit einigen grossen Zürcher Seidenfabrikanten, die Ferggereien bei uns errichteten, gründete Webschulen in acht Gemeinden und leistete das Menschenmögliche, so dass schon in Zeit von etwa sechs Monaten unter der Anleitung von geübten Arbeitern aus dem Kanton Zürich mehrere hundert Seidenweber herangezogen waren. »Das Ende von diesem seidenen Liede war«, schreibt Dekan Heim, »dass ein Jahr nach Einführung des neuen Erwerbszweiges infolge einer Geschäftsstockung im Seidenhandel, alle Arbeiter anderes Brot suchen mussten und alle Opfer an Geld und Zeit total verloren waren«. — An der Jahresversammlung 1862 sprach Pfarrer Freuler in Wolfhalden — die Entzifferung seiner Protokolle kostete uns einige Mühe — über die Frage: *Was kann getan werden für die Volksbildung, um die Lücke zwischen der Schule und dem eigentlich praktischen Leben auszufüllen?* Was er forderte, das war Verlängerung der Alltagschulzeit und Fortbildungsschulen für die erwachsene Jugend. Die Gesellschaft petitionierte hierauf beim Grossen Rate um Ausdehnung der Alltagschulzeit bis zum zurückgelegten 13. Altersjahr und bestellte einen eigenen Referenten über die Fortbildungsschulfrage in der Person des Kantonsschuldirektors Schoch, der warm für solche Schulen einstand, sie indessen nicht obligatorisch machen wollte, wohl aber Verlängerung der Alltags- und Uebungsschulzeit wünschte. Die Gesellschaft, von der Wünschbarkeit und Ausführbarkeit der Fortbildungsschulen überzeugt, schloss sich darauf der Pe-

tition der allgemeinen Lehrerkonferenz an die Landeschulkommission in dem Sinne an, dass diese jene Schulen im Auge behalten und allenfalls Prämien dafür erteilen möge. Drei Spezialkommissionen sollten von da an für Errichtung solcher Schulen in den einzelnen Gemeinden wirken; allein die durch ihre Anregung ins Leben gerufenen gingen nach kurzem Dasein fast alle wieder ein.

1862—1872

In diese Epoche fällt die *Gründung des Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge*. Der rechte Mann warf an der Hauptversammlung vom 2. November 1863 die Frage auf: Soll und kann nicht auch in unserm Kanton etwas getan werden für entlassene Sträflinge? Das war Verhörer Dr. Meier in Trogen. Der Antrag Dr. Meiers, einen Schutzaufsichtsverein zu gründen, fand sympathische Aufnahme. Damals schon verwendete sich Statthalter J. G. Nef in Herisau speziell für jugendliche Verbrecher. Eine engere Kommission entwarf Statuten, die 1864, wenig modifiziert, angenommen wurden. Das erste Komitee des Vereins wurde bestellt aus den Herren Landammann Sutter, Statthalter Nef, Verhörer Dr. Meier, Pfarrer Schläpfer und Grossrat Züst. Es stellte schon 1865 den Antrag, dass die Schutzaufsichtssache als ein besonderer Zweig der Tätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft zu erklären sei und unter ihrem Patronat und ihrer Souveränität stehe, was sich die Gesellschaft gern gefallen liess. So kam es, dass sie seit 1865 jeweilen die Jahresberichte und die Rechnungen des Vereins entgegennahm und dessen Komitee wählte, so wie es noch heute der Fall ist. — 1864: Ein erster Anlauf für Einführung einer *Mobiliarversicherung*, über welchen Gegenstand Landschreiber Fässler in Trogen referierte. Ein Antrag, die Gesellschaft möchte das Referat drucken lassen und dadurch dem Volke zugänglich machen, wurde zum Beschlusse erhoben. Seither sind verschiedene Anstrengungen unternommen worden für die Einführung der staatlichen Mobiliarversicherung, aber die Landsgemeinde hat noch

jede Vorlage abgelehnt. — Landammann Dr. A. Roth in Teufen brachte an der Hauptversammlung des Jahres 1866 die Angelegenheit des *Hülfsvereins für schweizerische Wehrmänner* (Vorläufer der Appenzellischen Winkelriedstiftung) zur Sprache. Es wurde folgender Beschluss gefasst: Die Gesellschaft beteiligt sich als solche bei der Ausführung des Hülfsvereins (lies richtig: Hilfswerkes) und wählte hiefür eine Kommission, bestehend aus den Herren Landammann Dr. A. Roth, Teufen, Präsident, Oberst E. Meyer, Herisau, Oberrichter Dr. Zellweger, Trogen, Oberrichter Dr. Meier, Trogen, Arzt Krüsi, Herisau, Kommandant Würzer in Hundwil und Pfarrer Oertle in Rehetobel. — *Wahrung der Standesehre*: Einige ältere Mitglieder glaubten Klage führen zu müssen, dass die Gesellschaft die landwirtschaftlichen Fragen so ziemlich in den Hintergrund stelle und dass dieses ein Grund sei, dass die Versammlungen weniger zahlreich besucht werden. Pfarrer Eugster von Herisau wies aber an Hand des Protokolls nach, dass die Landwirtschaft nicht zu kurz komme, es werde für sie sogar mehr getan als früher, überhaupt sei es Aufgabe der Gesellschaft, nicht nur *ein* Feld, sondern alle Gebiete des gemeinnützigen Wirkens zu berücksichtigen. — Dass auch die Idee zur *Errichtung von Krankenhäusern* von der Gemeinnützigen Gesellschaft ausgegangen ist, gereicht ihr entschieden zur Ehre. Arzt Gottlieb Krüsi in Herisau war der erste, der diesen Gedanken im Schosse derselben zur Sprache brachte, indem er an der Versammlung vom 14. Juni 1869 in Gais ein Referat hielt über «Die Krankenpflege in unserem Kanton mit Bezug auf die Spitalfrage». »Wenn wir zaubern könnten, so müsste uns ein Kantonsspital her,« sagte der Referent und meinte, unter 250,000 Fr. liesse sich für unser Land nichts Rechtes erstellen. Das Referat wurde gedruckt und den Armenverwaltungen, Armenvereinen und Lesegesellschaften zugestellt und zugleich ein Kredit bis auf 300 Fr. für Anordnung eines Krankenwärterkurses ausgesetzt, der aber nicht zustandekam. Inzwischen hatte Pfarrer Bion in Trogen mit grosser Hingebung Gaben gesammelt zum Bau eines Bezirkskrankenhauses in Trogen. Er

begrüsste die Gesellschaft anlässlich der Versammlung in Walzenhausen im Jahre 1872 mit seinen Plänen. Die grosse Frage drehte sich darum: ob ein Kantons-spital, oder mehrere Bezirksspitäler, oder Kranken-stuben für jede Gemeinde vorzuziehen seien. Das Ge-sellschaftskomitee wurde beauftragt, mit dem Vorstand der Gesellschaft appenzellischer Aerzte mit möglichster Beförderung Beratung zu pflegen, wie in dieser Ange-legenheit am besten vorzugehen sei. In einer ausser-ordentlichen Versammlung im gleichen Jahr in Trogen erklärte sie sich dahin, Spitäler in Trogen und Herisau seien zweckmässig und notwendig, ebenso wünschbar sei die Errichtung solcher in Heiden und in Appenzell. Weitere in diese Materie einschlägige Traktanden seien fortan von den beiden genannten Komitees vereint zu beraten. — Die erste *Fühlung mit Appenzell I. Rh.* zwecks Beitritt von Mitgliedern ist auf das Jahr 1868 zurückzuführen. — Das Schützenfest in Trogen hatte neue Freundschaftsbande zwischen beiden Halbkantonen geknüpft. Die Gemeinnützige Gesellschaft folgte nach und beschloss, die Innerrhoder zur nächstjährigen Ver-sammlung einzuladen. Dieser Einladung folgte gleich vom Anfang an eine ansehnliche Zahl. Die politische und konfessionelle Schranke zwischen Ausser- und Innerrhoden war gefallen und als ersten Innerrhoder im Komitee der Gemeinnützigen Gesellschaft wählte die Versammlung vom 14. Juni 1869 Landammann Rech-steiner in Appenzell zu ihrem Vorstandsmitgliede. Die erste Hauptversammlung in Innerrhoden fand den 13. Juni 1870 in Appenzell statt. — Zur Sprache kam zur Abwechslung wieder einmal die appenzellische Spiel-sucht, das *Lottospiel*, über das der Vizepräsident, Sa-lomon Zellweger, an der Versammlung vom Jahre 1870 referierte. Er zeigte, »in welch abschreckender Weise dieses fluchwürdige Spiel in unserem Lande wuchere und welch grossen Schaden es in ökonomischer und moralischer Beziehung verursache. Die Summe, welche nach annähernder Berechnung jährlich aus unserem Kanton in die Lotto nach Oesterreich wandere, werde auf 180,000—200,000 Fr. geschätzt. Als Mittel gegen dieses Krebsübel schlug der Referent vor: 1. Verschär-

fung des Strafgesetzes gegen Bankhalter und Kollekteurs in dem Sinne, dass auch entehrende Strafurteile ausgefällt werden können; 2. Aufklärung des Volkes durch Schule und Kirche. Der Referent schloss mit Franklins Spruch: »Wer euch sagt, dass ihr auf andere Art reich werden könnt, als durch Arbeit und Sparsamkeit, vor dem nehmt euch in Acht; er ist ein Giftmischer«. Die ganze Angelegenheit wurde zu weiterer Prüfung an eine neunköpfige Kommission gewiesen, die dann eine bezügliche Eingabe an die Kantonsregierung richtete.

Nachdem die *Rettungsanstalt Wiesen* in Herisau, entstanden aus einer Stiftung des Landammanns Schläpfer in Herisau im Betrage von 8800 Fr., den 11. Oktober 1849 eröffnet worden war, befasste sich die gemeinnützige Gesellschaft mit dieser Anstalt erstmals einlässlich in der Versammlung des Jahres 1871. Pfarrer Aug. Eugster referierte über »Die Stellung, Bedeutung und Aufgabe der Rettungsanstalt in ihrem Verhältnis zum Kanton.« Die Diskussion fand ihren Niederschlag in der Ueberweisung der ganzen Angelegenheit an den Gesellschaftsvorstand, der sich dann mit dem Wiesenkomitee in Verbindung setzte. Unter der Bedingung der Revision der Anstaltsstatuten wurde Wiesen »solange die Kasse es erlaube, und die Notwendigkeit es erfordere«, jährlich 200 Fr. zugesichert, wie die Gesellschaft auch den Grossen Rat auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstalt aufmerksam machte. Die letztere steht seit 1872 unter dem Patronat der Gesellschaft, die seither das Wiesenkomitee ernannte und die Berichte und Rechnungen der Anstalt entgegennahm. — Die Versammlung vom 8. Juli 1872 stand im Zeichen des Rücktrittes des Präsidenten, Pfarrer Bion, und des Aktuars, Pfarrer A. Eugster.

1872—1882

Einen leuchtenden Beweis von Opferwilligkeit, gemeinnützigem Sinn, Beharrlichkeit in der Verfolgung und Verwirklichung eines grossen Zieles legten jene Männer ab, denen der Bau unserer *Bezirkskrankenhäuser* zu verdanken ist. An der denkwürdigen Ver-

sammlung vom 9. Juni 1873 in Bühler konnte der neue Präsident, Landammann Dr. Arnold Roth von Teufen, die hocherfreuliche Mitteilung machen, dass der Bau eines Krankenhauses in Trogen bereits gesichert sei und die Zeichnungen freiwilliger Beiträge sich auf 96,000 Franken belaufen. Dr. Emil Fisch in Herisau, der eigentliche Pionier unseres Krankenhauswesens, der für seine Idee sogar den grössten Teil seines Vermögens und seiner Praxis geopfert, brachte der Versammlung zur Kenntnis, dass, unterstützt durch Beiträge auch von aussen, das Lokalkomitee in Heiden das schöne, geräumige Kellenberger-Bänziger-Doppelhaus angekauft habe, um es zu einem Krankenhaus zu verwenden. Es werde Raum bieten für 30—40 Betten, und es sei möglich, dass dasselbe bereits im Spätsommer eröffnet werden könne. (Betrag der Zeichnungen 65,000 Fr.) Und Landammann Rechsteiner berichtete, dass auch in Appenzell die Aussichten auf einen Spital recht erfreuliche seien, ein Bauplatz sei bereits bestimmt und ein grosses Quantum Holz gratis zur Verfügung gestellt worden. (Beiträge 25,000 Fr., die zu einem grossen Teil ebenfalls den Bemühungen von Dr. Fisch zu verdanken waren.) »Die Statuten seien«, wie Landammann Rechsteiner bemerkte, »so freisinnig und loyal wie anderswo.« Nach Antrag des Vorsitzenden wurde der Dank den Männern, welche sich um die Errungenschaften in der Spitalfrage verdient gemacht, durch Aufstehen sämtlicher Versammlungsteilnehmer bekundet. Bald rückte auch Herisau in die Linie und erhielt durch die nie erlahmende Initiative und zähe Ausdauer Dr. Fisch's ein Musterkrankenhaus, das für das ganze Hinterland bestimmt war. Das war sein Hauptwerk, die eigentliche Krönung seines Lebenswerkes. Er hatte mit riesigen Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen die junge Generation wohl keine Ahnung hat. Den freiwilligen Beiträgen in der Höhe von 246,000 Fr. stand, inkl. Arealankauf, eine Schuldenlast von 609,000 Fr. gegenüber. Und schon drohte unter dem Druck der eingeschlichenen Misstimmung die bisher so ergiebige Finanzquelle zu versiegen. Das gab schwere Stunden für den unermüdlichen Förderer desselben. Er musste seine ganze Spann-

kraft zusammennehmen, um nicht zu ermatten. Indessen bewährte sich inmitten der finanziellen Krisis seine an Auskunftsmitteln reiche Begabung und ebenso sehr die durchschlagende Wirkung der Uneigennützigkeit seines Vorgehens. Es wurde ein Hypothekaranleihen im Betrage von 100,000 Fr. aufgenommen; nach unsäglichlicher Mühe gelang es Dr. Fisch, ein Obligationenanleihen in Stücken zu 500 Fr. bis auf einen Gesamtbetrag von 220,000 Fr. unterzubringen, wobei er aber buchstäblich die Häuser behufs Plazierung der Teilobligationen absuchen musste. Der Rest wurde durch ein unverzinsliches Darlehen, bei welchem er persönlich in die Bresche trat, gedeckt. Noch mühseliger gestaltete sich eine letzte Finanzoperation behufs Sicherung einer pünktlichen Verzinsung des Obligationenkapitals mittelst sog. Garantiescheine, die auf einen jährlich zu entrichtenden Betrag von Fr. 12.50 während vier Jahren lauteten und deren annähernd 1000 Stück an Mann gebracht wurden. Glücklicherweise brauchten sie nicht prolongiert zu werden, indem schliesslich die Gemeinde Herisau zu einer Subvention von 60,000 Fr. sich herbeiliess, mit der Bestimmung als Zinsgarantiefonds. Nach diesem Leidenswege durfte dann Dr. Fisch endlich im August 1879 die Inbetriebsetzung des Krankenhauses in Herisau erleben und damit auch die Verwirklichung des grossen Gedankens, den die Gemeinnützige Gesellschaft seinerzeit mit Begeisterung aufgenommen. (Im übrigen verweisen wir auf die im Jahre 1930 erschienene Denkschrift: Zum 50jährigen Bestand des hinterländischen Krankenhauses in Herisau 1879—1929, herausgegeben von der Krankenhausverwaltung.)

Freudig begrüsst wurden von der Gesellschaft die *freiwilligen Armenvereine*. Obergerichtsschreiber Niederer in Trogen hielt 1873 einen Vortrag über »Das Verhältnis von bürgerlicher und territorialer Armenpflege«. Kühnlich wurde dann in der Diskussion behauptet, die bürgerliche Armenpflege sei unhaltbar.

Die Frage der Errichtung von *Arbeitsschulen für Töchter* wurde neuerdings im Jahre 1874 angeschnitten. Auf ein Referat von Landschreiber Fässler über »Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffent-

lichen Unterricht« beschliesst die Gesellschaft eine Eingabe an die Behörde um staatliche Unterstützung besonderer Lehrkurse für Arbeitslehrerinnen, dekretierte für einen solchen aus der Gesellschaftskasse gleich 200 Fr., und als zu diesem Zwecke gleichen Tags von den an der Versammlung anwesenden Mitgliedern 426 Fr. gesteuert worden waren, ordnete die Gesellschaft selbst einen solchen Kurs an, ohne Begrüssung der Behörden. Seither ist die Arbeitsschule schon längst zum Obligatorium erhoben worden. — 1879 trat Pfarrer Beyring in Trogen energisch für die *obligatorische* Fortbildungsschule ein, nachdem schon zwei Jahre früher die *Verlängerung der Alltagsschulzeit* um ein Jahr und die Verdoppelung der Uebungsschulzeit erreicht worden war, dank der Ausdauer namentlich auch von Landammann Dr. Roth und, wie im Protokoll ironisch bemerkt wird, »dank dem Walten der Vorsehung, die auch Missverständnisse zum Guten zu lenken weiss«. So hat sich die Gemeinnützige Gesellschaft je und je auch der Schulangelegenheiten angenommen.

Nach einem Referat von Alt-Statthalter Emanuel Meyer in Herisau über die *Katastervermessung* wurde dem Grossen Rate vorgeschlagen, zum Zwecke allmählicher Einführung einer solchen zunächst alle Liegenschaften, auf denen neue Zedel errichtet werden, und durch die Vorsteherschaften sämtliches Bodenareal der Gemeinden katastermässig vermessen zu lassen. Diese Eingabe blieb ohne Erfolg; erst mit dem am 1. Januar 1912 in Kraft getretenen Schweizerischen Zivilgesetzbuch und dem von der Landsgemeinde 1911 angenommenen kantonalen Einführungsgesetz betreffend die Einführung des Schweiz. Zivilgesetzbuches wurde dieser Gedanke endgültig verwirklicht.

Ein Referat von Pfarrer Usteri: »Einiges über Hausindustrie«, das von Kaufmann Steiger-Meyer ergänzt wurde, hatte den Beschluss zur Folge, dass die Gesellschaft einen Aufruf an ihre Mitglieder ergehen liess, in den Gemeinden Lokalkomitees zu bilden zur *Aufbesserung der Industrie*, in dem Sinne, dass in den Arbeitsschulen der Nachstickerei, dem Ausschneiden und Wiffeln besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei.

Ein freundliches Intermezzo: An der sehr gut besuchten Jahresversammlung vom 17. Juni 1878 in Urnäsch wurden die Gemeinnützigkeitsapostel mit folgenden Festschriften begrüsst:

»Durch nützlichcs Streben
Verschönern das Leben,
Ist edel und fromm.
Drum rufen zur Stunde
Mit freudigem Munde
Wir herzlich: Willkomm!
Was nicht vermag die einz'ge Hand,
Das bringen viele wohl zustand;
Drum steh' im Wirken nicht alleine,
Tritt ein in nützliche Vereine!«

Die im Jahre 1871 erfolgte Wahl von Landammann und Ständerat Dr. Arnold Roth in Teufen zum schweizerischen Gesandten in Berlin bedingte seinen Rücktritt als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, die unter seinem Präsidium Fragen von weittragender Bedeutung gelöst hat. Seine jeweiligen Eröffnungsansprachen zeichneten sich aus durch hohen Geistesflug und meisterhafte Beherrschung des Stoffes. Als Mitglied ist Dr. Roth der Gesellschaft bis zu seinem Tode treu geblieben.

Ein ausgezeichnetes Referat von Gemeindehauptmann Conrad Eisenhut, Herisau, über das Thema: »Das *Wirtschaftswesen*, mit besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse« führte zu folgenden Anträgen:

I. Bei Erteilung von Wirtschaftsbewilligungen ist im allgemeinen rationeller zu verfahren, unter genauester Einhaltung der in Artikel 71 unserer kantonalen Polizeiverordnung niedergelegten Vorbehalte und in dem Verständnis, dass Artikel 31 der Bundesverfassung den Wirtschaftsbetrieb nicht in die Kategorie der unbedingten Gewerbefreiheit stellt. Die Ueberwachung des Wirtschaftswesens sei eine verschärfte, Wirtschaftsentzug trete häufiger ein und die Strafe des Wirtschaftsverbotes verhängt man öfter.

II. Die Konzession des Wirtschaftsbetriebes ist in unserem Kanton durch die Einführung eines Patentcs für Wirtschaftsbetrieb und den Handel und Verkauf von Branntwein und geistigen Getränken zu erschweren und am Erträgnis dieser Besteuerung partizipieren Kanton und Gemeinden in proportionalem Verhältnis.

III. Der Staat schafft die Stelle eines Kantonschemikers und verpflichtet zugleich die Gemeinden zur Bestellung von

Gesundheitskommissionen. Diesen beiden Organen überbindet er die Pflicht, die Getränke in den Wirtschaften, Schenkhäusern und Verkaufslokalen periodisch, wenigstens jährlich einmal, genau zu untersuchen. Der Befund soll angemessen veröffentlicht werden. Fehlbare sind unnachsichtlich zur Strafe heranzuziehen.

IV. Der Erlass eines eidgenössischen Wirtschaftsgesetzes ist derart anzustreben, dass der Bund die allgemeinen Grundbestimmungen für den Wirtschaftsbetrieb aufzustellen hätte, während die spezielle Aufsicht und die Besteuerung an der Hand kantonaler Wirtschaftsverordnungen den Kantonen überlassen bliebe. Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft setzt sich diesbezüglich mit der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung.

V. Zur Realisierung der Anträge I und III wendet sich die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft an die kompetenten kantonalen Behörden. Sie und ihre einzelnen Mitglieder bemühen sich im Fernern mit Beispiel, Wort und Tat dafür einzustehen, dass das Interesse für die Grundsätze der öffentlichen Gesundheitspflege und namentlich die Erkenntnis des verderblichen Einflusses des Genusses geistiger Getränke unter dem Volke allgemein geweckt und gefördert und dieses für Annahme bezüglicher Gesetze, als Besteuerung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinverkaufs von Branntwein und geistigen Getränken in irgend einer Form, gewonnen werde.

Die Versammlung beschloss, die Anträge des Referenten, mit Ausnahme von Punkt IV, dem Komitee zu überweisen in dem Sinne, dass sich dasselbe in geeigneter Weise an die zuständigen Behörden wenden sollen. Auch die appenzellischen Gesetzesmühlen mahlen langsam: Das heutige Gesetz betreffend das Wirtschaftswesen und den Kleinhandel mit geistigen Getränken, das fast alle Anregungen Eisenhut's enthält, stammt aus dem Jahre 1908; es darf aber füglich behauptet werden, dass die Gemeinnützige Gesellschaft den ersten Anstoss dazu gegeben hat.

Wohl die bedeutendste Tat der Epoche 1872 bis 1882 hat sich die Gesellschaft dadurch geleistet, dass sie die *Irrenfürsorge* in die richtigen Bahnen gelenkt hat; sie hat daran ein grosses, unvergängliches Verdienst. Dekan Heim leitet den bezüglichen Abschnitt in seiner Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Gesellschaft mit den bezeichnenden Worten ein: »Der Menschheit ganzer Jammer fasst uns da an, und jede Bemühung, diesen Jammer zu mildern und zu lindern, umgibt die Aureole christlicher Humanität«. Nachdem

schon im Jahre 1873 Pfarrer Gottfried Lutz in Speicher in der Gesellschaft die Motion gestellt hatte, es sei ihr Vorstand zu beauftragen, die Frage über Gründung eines Vereins zur Sammlung freiwilliger Beiträge für arme Gemütskranke zu prüfen und darüber Bericht und Antrag zu stellen, wollte das Komitee von der Gründung eines besondern Vereins für diesen Zweck nichts wissen, sondern nur für ein Jahr eine Kommission bestellen lassen, die Gemeinden und Privaten behufs rationeller Verpflegung von Geisteskranken mit Rat und Tat an die Hand gehen, sich mit Irrenanstalten in Verbindung setzen und zur Unterbringung solcher Kranken ihre Vermittlung eintreten lassen, auch für die ganz unbemittelten Irren die nötigen Mittel aufbringen sollte. Das wurde 1874 in Teufen beschlossen und die Wahl der Kommission dem Vorstand überlassen. Dieser ernannte Dr. Graf in Teufen zum Präsidenten derselben. Zwei Jahre später stellte diese Kommission den Antrag, es sei ein Verein anzustreben, dessen Mitglieder sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrag verpflichten, und dessen Aufgabe darin bestünde, durch materielle Unterstützung einerseits die Versorgung armer Gemütskranker in gut geleiteten Anstalten zu übernehmen, anderseits für Genesende zu sorgen, dass sie von Rückfällen möglichst bewahrt bleiben, sowie einer rationellen Pflege der Geisteskranken in unserem Kanton durch Belehrung Vorschub zu leisten. Ferner drang sie auf Gründung eines allgemeinen Hilfsfonds, dem auch die Unterstützung armer Geisteskranken und Genesenden zukäme. Man fand indessen, die Sache sei noch nicht spruchreif, und erteilte der Kommission den Antrag, zuerst das nötige Material zu sammeln und dann mit neuen Anträgen zu kommen. Sie stellte 1877 unter Beilegung eines Statutenentwurfes nochmals den Antrag, einen *Verein zur Versorgung armer Geisteskranker und zur Unterstützung von Rekonvaleszenten* zu gründen. Die Gesellschaft stimmte zu, genehmigte die Statuten und übertrug die Wahl des Komitees ihrem Vorstande. Es wurde aus den Herren Pfarrer Lutz, Präsident, und den Aerzten Dr. Graf, Regierungsrat, Dr. Altherr, Eisenhut, Graf (Appenzell) Dr. Koller und Dr. Schläpfer bestellt.

Ein Jahr später berichtete es, dass die Sammlung von Beiträgen einen befriedigenden Erfolg gehabt, aber die Versorgung von Irren noch nicht stattgefunden habe. Aber schon von 1877 bis 1882 hatte der Verein über 10,000 Fr. eingenommen. In Ausführung eines Landsgemeindebeschlusses vom Jahre 1892 wurde der Vorstand des Vereins als Organ der Irrenversorgung seitens der kantonalen Behörden bezeichnet. Heim schliesst in seiner Festschrift zum 50jährigen Jubiläum seinen Abschnitt »Hülfsverein für arme Irre« mit der Bemerkung: »Ob die Erstellung einer Irrenanstalt im Kanton möglich ist, wird die Zukunft lehren. Wenn es der Gesellschaft vorbehalten wäre, die Schöpferin einer solchen Anstalt zu werden, so wäre das die Krone ihrer Werke.« Dekan Heim hat die Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt nicht mehr erlebt; sie blieb einer späteren Zeit vorbehalten. — Bei der Feier ihres 50jährigen Bestandes ehrte sich die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft selbst durch den im Anschluss an ein Referat von Pfarrer Gottfried Lutz in Speicher gefassten Beschluss, sie wolle auf die Errichtung einer kantonalen Irrenanstalt hinwirken. Im Juli 1883 wurde von der Gesellschaft ein erster Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge erlassen; Ende 1884 war bereits eine Summe von 52,280 Fr. beisammen. Auf den 20. Juli 1896 berief die »Kommission der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung armer Geisteskranker«, welche den Anstaltsfonds verwaltete, Delegierte aus den Gemeinden zur Besprechung der Frage ein, welche Wege zur Aeufnung des Baufonds eingeschlagen werden sollten; es wurde die Vornahme einer Hauskollekte und die Beantragung der Zuweisung des Alkoholertrages, abzüglich dem Alkoholzehntel, beschlossen. Die regierungsrätlich bewilligte, im September 1896 eröffnete Hauskollekte ergab bis Ende des Jahres Franken 147,547.60. An der Landsgemeinde vom 24. April 1892 wurde der Antrag des Kantonsrates fast einstimmig angenommen, es sei der Irrenanstalts- bzw. der Irrenversorgungsfonds von 1893 an mittelst eines angemessenen, alljährlich im Verhältnis zur jeweiligen Landessteuer vom Kantonsrat festzusetzenden Beitrages aus

dem Alkoholmonopol-Erträgnisse grundsätzlich in der Höhe von 30% bei 3‰ Landessteuer zu äufnen. Die Landsgemeinde vom 25. April 1897 beschloss dann, es seien von 1898 an bis zur Tilgung der Zwangsarbeitsanstaltsschuld pro Jahr 20,000 Fr. und nach Tilgung jener Schuld 30,000 Fr. dem Irrenversorgungsfonds einzuverleiben. 1899 wurde der Kantonsrat ermächtigt, neben den bereits zu Irrenversorgungszwecken bewilligten Leistungen bis auf weiteres alljährlich auch einen Beitrag aus der Steuerkasse für Versorgung armer Geisteskranker in kantonalen oder unter kantonaler Aufsicht stehenden Irrenanstalten zu bestimmen. — Am 9. Dezember 1899 beschloss der Kantonsrat, es sei der nächsten Landsgemeinde der prinzipielle Entscheid über den Bau einer *kantonalen Irrenanstalt* im Krombach in Herisau einzureichen. Die Landsgemeinde vom 29. April 1900 fasste dann auch mit freudigem Einmüt einen bezügl. grundlegenden Beschluss. 1901 ratifizierte der Kantonsrat die von der Irrenanstaltsbaukommission abgeschlossenen Liegenschaftskäufe im Betrage von 204,371 Fr. Die Landsgemeinde vom 26. April 1903 genehmigte die definitiven Baupläne samt Kostenvoranschlag und ermächtigte den Kantonsrat, während der Bauzeit (1904 bis Sommer 1907) dringend notwendig werdende Planänderungen von sich aus anzuordnen. Ein leuchtendes Beispiel von Opferwilligkeit gab in der Irrenhausfrage der grosse Wohltäter Arthur Schiess von Herisau, in St. Gallen, der sich entschloss, dem angefangenen Werk zum guten Vollbringen zu verhelfen durch wiederholte reiche Zuwendungen, die mit einem Schlag die Verwirklichung der schönen Idee sicherte. Schon zu Lebzeiten hat Herr Arthur Schiess eine Summe von 700,000 Fr. an die kantonale Heil- und Pflegeanstalt gewendet; hiezu kamen noch weitere 100,000 Fr., die er letztwillig zum gleichen Zwecke testierte. (Wir erinnern uns noch gut, wie an der Landsgemeinde 1906 ein Raunen durch die Volksmenge ging, als der Landammann in seiner Eröffnungsrede mitteilte, dass Herr Arthur Schiess neuerdings ein Geschenk von 100,000 Franken in Aussicht gestellt habe, in der Voraussetzung, dass dadurch die Irrenhausbaufrage endgültig gelöst

werde. So nahm das geflügelte Wort: »Den Irren ein Asyl!« Kraft und Gestalt an. Das Werk wurde sofort begonnen und die Anstalt konnte noch vor Schluss des Jahres 1908 bezogen werden. Der Traum Dekan Heims ist 26 Jahre nach der denkwürdigen Jubiläumsversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1882 in Erfüllung gegangen.

Das erste Halbjahrhundert der Gesellschaft schloss mit einer würdigen *Jubiläumsfeier* ab, die am Orte der Gründung, in Teufen, stattfand und einen erhebenden Verlauf nahm. Der Präsident, Pfarrer Beyring, begrüßte die Versammlung mit schwungvollen Worten und feuerte sie an, aus den ihr durch die gehaltvolle Festschrift von Dekan Heim vorgeführten Lehren der Vergangenheit der Gesellschaft die so nötige Begeisterung für die zukünftigen Ziele ihres edlen Wirkens zu schöpfen, ohne sich durch Hindernisse und Schwierigkeiten in der erfolgreichen Betätigung vereinter Kräfte beirren zu lassen. Der Gruss des Vorsitzenden galt insbesondere den anwesenden früheren Präsidenten Minister Dr. jur. Roth und Pfarrer Bion, sowie einigen geistesverwandten Freunden aus St. Gallen und Basel. Pfarrer Niederer sprach im Namen der Gemeinde Teufen und überbrachte der Gesellschaft eine von Dekan Heim vermittelte Festgabe von 500 Fr. eines auswärts wohnenden Landsmannes. Gesang und Musik verschönerten die Feier und man gelobte sich, in Erinnerung all des Schönen und Wohltätigen, das im Laufe der Zeit von der Jubilarin angeregt und wohl auch durchgeführt worden, mit gleicher Tatkraft für die Verwirklichung des angebahnten Segenswerkes zu arbeiten.

Im zweiten Halbjahrhundert.

1882—1892

Die erste Eintragung zu Beginn der zweiten Hälfte des Gesellschaftsjahrhunderts im Protokoll weiss zu melden, dass die *Kollekte für die Wasser- und Sturmgeschädigten* des In- und Auslandes im ganzen die Summe von Fr. 8471.89 ergeben habe. Ueber der Not im Auslande aber vergass die Gesellschaft nicht die